

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa — Für die Redaktion verantwortlich: T. Langer in Riesa.

Nr. 160.

Donnerstag, den 16. October 1890.

43. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kassen. Postboten, die Expeditionen in Riesa und Strehla (C. Söhn), sowie alle Boten entgegen. — Anserate, welche bei dem ausgebreiteten Befreierte eine wichtige Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Montag, resp. Mittwoch, Freitag oder Sonnabend Vormittags 9 Uhr. — Insertionspreis die dreigeteilte Corpse Zeile oder deren Raum 10 Pf. Telegramm-Adresse: „Elbeblatt“, Riesa. Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59.

### Bekanntmachung.

Von dem letzten Elbhochwasser ist im Orte Leutewitz ein Fas mit Harz und auf Zeithainer Flur ein Stamm, 11 Meter 75 Centimeter lang und 22 Centimeter stark, gezeichnet: PECK 300 abgeschwemmt und geborgen worden.

Es wird dieser Fund mit der an den beziehentlich die Eigentümer gerichteten Aufforderung hierdurch veröffentlicht, sich unter Nachweis des Eigentumsschreites binnen Frist, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, zu melden, da beim Unterbleiben einer solchen Meldung nach Ablauf dieser Frist nach § 239 des bürgerlichen Gesetzbuchs verfahren werden wird.

Riesa, am 13. October 1890.

E. 2526 Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wt.

### Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche bei uns eingesehen werden können:

Bekanntmachung vom 15. September 1890, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnen. Allerhöchster Erlass vom 17. September 1890, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die zufolge der Allerhöchsten Erlass vom 17. Dezember 1888, 7. September 1889 und 17. März 1890 noch zu begebenden Anleihebeträge. Verordnung vom 5. September 1890, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend. Verordnung vom 5. September 1890, den Betrieb von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen betreffend. Verordnung vom 5. September 1890, die Aufhebung der Verordnung vom 5. Mai 1850 über das Verfahren bei der polizeilichen Beaufsichtigung der zu militärischen Zwecken bestimmten Dampfkessel betreffend. Verordnung vom 6. September 1890, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstrecke zwischen den Haltestellen Böhla und Frauenhain der Bahnhlinie Dresden-Elsterwerda betreffend. Bekanntmachung vom 11. September 1890, die Gründung des Betriebes auf der normalspurigen Sekundärkriegenbahn Großpostwitz-Gunewalde betreffend.

Riesa, am 13. October 1890.

Der Stadtrath.  
Klöther.

S.

### Bekanntmachung, Jahrmarkt betreffend.

Für den bevorstehenden Jahrmarkt werden folgende Beschlüsse bekannt gemacht:

1. Der Jahrmarkt findet Montag, den 20. Oktober und Dienstag, den 21. Oktober statt.
2. Händler, welche in Buden oder auf Bockständen feilhalten, haben auf dem Alberplatz Ausstellung zu nehmen. Hieron sind ausgenommen:
  1. Korbmacher, Böttcher, Klempner und Eisenwarenhändler, welche auf der Großenhainerstraße,

### Tagesgeschichte.

Die internationale Politik weist zwei besonders mächtige Paktoren auf, von denen sie sich beeinflussen läßt: das Nationalitätsprinzip und die Handelswelt. Während in den fünfzigern und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts mehr die erstere in den Vordergrund trat, nehmen gegenwärtig die letzteren eine hervorragende Stellung ein. — Die Großmächte haben die Erde unter sich geteilt. Keum existiert hier und da noch ein wüstes Fleckchen, eine unwirtliche Insel, wo nicht die Hoheitsflagge irgend einer der europäischen fahrenden Nationen weht. Wenngleich die neuen Kolonien vorerst nur dem Namen nach in Besitz genommen worden sind, verspricht man sich doch für die Zukunft von ihnen Erfolg, deren Berechnung zweiten ins Phantastische geht. Aber auch untereinander verfehlten die Großmächte fast wie Großkriege und in den internationalen Verhandlungen nehmen

die Handels- und Schiffsabstimmungen den breitesten Raum ein. — Napoleon III. war Freihändler vom reinsten Wasser und eröffnete die Republik Frankreich zum Schutzgolfsystem zurück, das jetzt für Frankreich ein vollkommen durchgebildetes ist. England hat seit den 20er Jahren seine ursprünglich als Finanzmünze gedachte Einfuhrbelastungen immer mehr zu Schutzgöllen ausgebildet und auch Deutschlands Handelspolitik ist seit 1880 eine stark schutzgolfsystematische. Die Frage, ob Schutzgoll, ob Freihandel ist eine so eminent praktische, daß sie nur bedingtweise in den rein politischen Programmen der einzelnen Parteien festgelegt werden kann. Es braucht in dieser Beziehung nur daran erinnert zu werden, daß die einst so mächtige nationalliberale Partei durch diese Frage gespalten wurde. — Gegenwärtig liegen die Dinge in Europa so, daß die Schutzgolfsystem offenbar ihren höchsten Stand erreicht hat; die meisten Staaten haben sich gegen die Konkurrenz ihrer Nachbarn durch so hohe Zölle zu schützen versucht, daß ein

Weiterfortschreiten auf diesem Gebiete fast einem Einfuhrverbot gleichkommen würde. Auch Nordamerika hat seit 15 Jahren hohe Schutzgölle und konnte mit den Erfolgskrisen derselben seine kolossale Staatschuld, die sich aus dem großen Sezessionskrieg herstrebte, decken. Neuerdings haben die Ver. Staaten aber durch die sattsam bekannte Mr. McKinley-Bill eine Einrichtung getroffen, die von keinem anderen Lande erreicht, geschweige denn überboten würde. Denn so unvernünftig hoch auch die russischen Einfuhrzölle sein mögen, so fehlen bei ihrer Erhebung doch diejenigen oratorischen Bestimmungen, welche gleichzeitig mit der Mr. McKinley-Bill von der amerikanischen Volksvertretung angenommen wurden. — Während sich die europäischen Industriestaaten auf Anregung Deutschlands zusammenfanden, um durch gemeinsame Schritte die Schädigungen des internationalen Handelsverkehrs, die von jenseits des großen Wassers drohen, nach Möglichkeit hintanzuhalten, ist wiederum der Plan aufgetaucht, zwischen dem

### Bekanntmachung.

Die in der hiesigen Rittergutsflur gelegenen, in den letzten Jahren von dem Wirtschaftsbesitzer Herrn Stendte in Zeithain erpachteten beiden Wiesen, die sogenannte Wehrwiese (1 Acker 165 □ Ruthen) und die Brückenwiese (2 Acker 296 □ Ruthen); sollen, nach Besinden einzeln, anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht,

Donnerstag, den 16. Oktober d. J.,  
Vorm. 10 Uhr

im Rathause hierz. zu erscheinen und nach Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gedote abzugeben. Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Riesa, den 8. Oktober 1890.

Der Stadtrath.  
Klöther.

S.

### Bekanntmachung.

Nach § 8 der Bauordnung für die Stadt Riesa haften Verpflichtungen, welche durch diese Bauordnung unmittelbar, oder auf Grund derselben von der Baupolizeibehörde gewissen Grundstücken auferlegt oder welche von Grundstücksbesitzern als solchen der Baupolizeibehörde gegenüber übernommen werden, den Grundstücken als solchen an und gehen ohne Weiteres auf jeden Nachbesitzer über.

Gleiches gilt auch von Berechtigungen, welche durch diese Bauordnung oder auf Grund derselben erworben werden.

Über Leistungen in Geld zur Stadtkasse der obenbezeichneten Art, welche auf den Nachbesitzer übergehen sollen, hat die Baupolizeibehörde ein Verzeichnis zu halten, welches von Jedermann eingesehen werden kann.

Nachdem nun dieses Verzeichnis angelegt worden ist, liegt dasselbe von heute an in der hiesigen Stadtkassenexpedition öffentlich aus.

Riesa, am 13. October 1890.

Der Stadtrath.  
Klöther.

Elt.